

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss

Betroffene Produktgruppe

Gesamtverwaltung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

nein

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

nein

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses zuzustimmen.

Begründung:

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW wurde auch die gesetzliche Regelung in § 22 Abs. 1 GemHVO – Ermächtigungsübertragungen – geändert. Die Vorschrift lautet nunmehr wie folgt:

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Diese gesetzliche Neuregelung hat zur Folge, dass die Vorschriften für die Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung näher zu bestimmen sind. Es ist beabsichtigt, die im Entwurf beigefügte Dienstanweisung mit Wirkung erstmalig für den Jahresabschluss 2013 der Stadt Bielefeld zu erlassen. Dafür ist die Zustimmung des Rates erforderlich.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke, Stadtkämmerer